Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03204**
Datum: 06.10.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wels, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Bildungsausschuss	06.10.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.10.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.10.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FDP zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion für mehr Eigenverantwortung für kommunale Schulen durch Flexibilisierung der Beschaffungsgrenzen

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die ~~derzeit geltende Beschaffungsobergrenze für eigenständige Beschaffungen~~ **Möglichkeiten für eine weitergehende eigenverantwortliche Budgetbewirtschaftung** der kommunalen Schulen ~~in Höhe von 150 Euro aufzuheben~~ **innerhalb der geltenden haushalts-, vergabe- und kommunalrechtlichen Vorgaben zu prüfen** und dem Stadtrat **hierzu** ein Konzept ~~für eine eigenverantwortlichere Budgetbewirtschaftung der Schulen~~ vorzulegen.
Das Konzept soll insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:

1. größere Entscheidungsspielräume der Schulen bei der eigenverantwortlichen Beschaffung von Lehr-, Lern- und Arbeitsmitteln sowie sonstigen Sachmitteln,
2. den Abbau **bzw. die Vereinfachung und Beschleunigung** bürokratischer Genehmigungs-**, Prüfungs-** und Beschaffungsprozesse **innerhalb der geltenden rechtlichen Vorgaben**,
3. eine bedarfsgerechte Budgetausstattung der Schulen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat neben dem Konzept konkrete Vorschläge zur Umsetzung vorzulegen, einschließlich einer Darstellung der hierfür gegebenenfalls erforderlichen Änderungen städtischer Regelungen und Verwaltungsabläufe.

Zusätzlich wird die Stadtverwaltung beauftragt, über die kommunalen Spitzenverbände oder den direkten Austausch in Kontakt mit dem Land zu treten, um die betroffenen Wertgrenzen innerhalb der Kommunalhaushaltsverordnung anheben zu lassen.

gez. Andreas Wels
Vorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle & FDP

Begründung:
Das Anliegen einer stärkeren Eigenverantwortung der kommunalen Schulen wird grundsätzlich unterstützt. Die Stellungnahme der Verwaltung macht jedoch deutlich, dass die Wertgrenze von 150 Euro auf haushaltsrechtlichen Vorgaben beruht und daher nicht durch einen Beschluss des Stadtrates aufgehoben werden kann.
Gleichzeitig besteht unabhängig davon die Möglichkeit zu prüfen, wie innerhalb des geltenden Rechts die Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume der Schulen erweitert und Verwaltungsverfahren vereinfacht werden können. Dabei sollte insbesondere zwischen der haushaltsrechtlichen Wertgrenze einerseits und den tatsächlichen städtischen Genehmigungs- und Entscheidungsprozessen andererseits unterschieden werden.
Der Änderungsantrag greift deshalb das berechtigte Ziel einer stärkeren Eigenverantwortung der Schulen auf, ohne eine rechtlich nicht mögliche Aufhebung der haushaltsrechtlichen Wertgrenze zu verlangen. Zugleich soll transparent aufgezeigt werden, welche zusätzlichen Entscheidungsspielräume für die Schulen eröffnet und wie bürokratische Abläufe vereinfacht werden können.